

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2019

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.05.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.125.828
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 15.099.857
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	25.971
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	25.971

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen €

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.735.183
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 13.678.659
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.056.524
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	127.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.915.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.788.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 731.476
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	947.086
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 215.610
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	731.476
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 947.086 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge.

Ingersheim, den 21. Mai 2019
gez. Volker Godel
Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Neufassung vom 8.1.1992 (GBl.S. 22) und der §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7.12.1992 (GBl.S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt

im Erfolgsplan: auf einen Jahresverlust/-gewinn von – 38.660,00 €
mit Erträgen und Aufwendungen von 471.653,00 €.

im Vermögensplan: mit Einnahmen und Ausgaben von 549.700,00 €.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 463.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

Ingersheim, den 21. Mai 2019
gez. Volker Godel
Bürgermeister

III. Bestätigung des Landratsamtes

Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 21. Mai 2019 und des Wirtschaftsplans für den Wasserversorgungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 21. Mai 2019, mit Erlass vom 27.05.2019 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.

Kredite:

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 947.086 € und in § 2 des Wirtschaftsplans auf 463.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Kassenkredite:

Der in § 4 des Wirtschaftsplanes auf 300.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

IV. Öffentliche Auslage

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar von Dienstag, 11.06.2019 bis Mittwoch, den 19.06.2019 je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 6, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ingersheim, 07.06.2019
gez. Volker Godel
Bürgermeister